Gemeinde Jestetten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

des	Gemeinderates
am:	13. Februar 2020
Tagungsort:	Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Ira Sattler	
Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD ab TOP 2.3
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:
Rechnungsamtsleiter Weißenberger
Ortsbaumeister Roller
Ortsbaumeisterin A. Fischer
Hauptamtsleiterin I. Fischer als Schriftführerin
Pressevertreter Ralf Göhrig

Es fehlte: GR Michael Metzger FWV (e)
GR Peter Haußmann SPD bis 19:55 Uhr (e)

Zuhörer: 2

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 05.02.2020 zugegangen mit einer Sitzungsvorlage zum TOP 1. Zu den TOP'en 3.1.1, 3.2.1, 3.2.2 und 3.3 wird jeweils eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Erneute Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2020

2. Bauanträge
2.1 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Garagen und Carport, Flst.Nr. 4028/10, Gemarkung Jestetten, Im See 4
2.2 Bauantrag zur Änderung der inneren Wohnnutzung am bestehenden Gutshaus, Flst.Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10
2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 5132/2, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 2
2.4 Bauantrag zum Einbau eines Dachbalkons am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 29, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 15
2.5 Bauantrag zur energetischen Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau eines Balkons im Obergeschoss südseitig und einer überdachten Terrasse nordseitig, Abbruch und vergrößerte Wiedererrichtung der bestehenden Sommerlaube mit Neueindeckung des vorhandenen Garagendaches, Flst.Nr. 2527, Gemarkung Altenburg, Anwandel 15
2.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4857, Gemarkung Jestetten, Platanenweg 3
2.7 Bauantrag zur Nutzungsänderung zur Einrichtung einer Büro-, Verpackungs- und Versandstelle mit Lagerräumen für medizinische Produkte in der bestehenden Wohnung im Erdgeschoss, Flst.Nr. 177/2, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 3

3. Vergaben
3.1 Schule an der Rheinschleife; Neubau einer Mensa für den Ganztagesschulbetrieb
3.1.1 Vergabe der Rohbauarbeiten
3.2 Realschule Jestetten; Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau
3.2.1 Vergabe der Installationen – Lüftung/Heizung/Sanitär
3.2.2 Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten als Anschlussauftrag
3.3 Realschule Jestetten; Umbau und Sanierung der ehem. Gewerbeschule
3.3.1 Vergabe der Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten
3.3.2 Vergabe der Heizungsinstallation
3.3.3 Vergabe der Sanitärinstallation
3.3.4 Vergabe der raumlufttechnischen Anlagen

4. Beschaffung eines Kleintraktors mit spezieller Bereifung für die wöchentliche Pflege des Kunstrasens

5. Bekanntgaben
5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2020
5.1.1 Neuordnung des Gewerbegebiets im Bereich des Areals Melzer und Red Rose
5.1.2 Schulsozialarbeit an der Schule an der Rheinschleife
5.2 Sonstige Bekanntgaben
5.2.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
5.2.2 Zuschuss für die Umnutzung des ehem. Bahnhofsgebäudes aus ELR-Mitteln
5.2.3 Baubeginnanzeige der Telekom
5.2.4 Standort für eine Himmelsliege der Aktionsgemeinschaft pro Jestetten

6. Verschiedenes
6.1 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Pfarrweg
6.2 Ladestation für das E-Auto auf dem Rathausparkplatz
6.3 Namen für den Multifunktionsplatz

6.4 Verfärbung der Fassade der Kindertagesstätte Homberg
6.5 PKW-Verkehr über die Löhrstraße

7. Frageviertelstunde
-Keine Wortmeldungen.-

Bürgermeisterin Sattler stellt die Architektin Alexandra Fischer vor, die zum 01.02.2020 als Nachfolgerin von Ortsbaumeister Oliver Roller eingestellt worden ist. Die neue **Ortsbaumeisterin Alexandra Fischer** stellt sich den Gemeinderäten mit eigenen Worten vor und fasst dabei ihren Lebenslauf und den beruflichen Werdegang zusammen. Sie erwähnt unter anderem, dass sie in der Vergangenheit ca. zwei Jahre lang in Altenburg gewohnt hat und sie sich darüber freut, dass sich mit dieser neuen Stelle für sie ein Kreis schließt. **Bürgermeisterin Sattler** gibt ihrer Freude auf die künftige Zusammenarbeit Ausdruck und heißt die neue Ortsbaumeisterin herzlich in der Gemeinde Jestetten willkommen.

1.

Erneute Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2020

Den Gemeinderäten ist als Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Text, sowie der überarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplans zugegangen.

Erneute Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten

Die Gemeinde Jestetten betreibt bekanntlich die Wasserversorgung und die Stromproduktion als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz. Für die Rechtsform des Eigenbetriebes gelten für die Haushaltsführung die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes. Im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat die Verwaltung aus Praktikabilitätsgründen die Buchhaltung des Versorgungsbetriebes ebenfalls auf das neue Haushaltsrecht umgestellt. Hierbei sind dem Rechnungsamt nun bei den letzten beiden Wirtschaftsplänen formale Fehler unterlaufen:

- Die Darstellung des Wirtschaftsplans erfolgte nach dem alten Muster und mit den alten Begrifflichkeiten, dabei wurden auch nach neuem Haushaltsrecht erforderliche Anlagen nicht ausgefüllt und angedruckt.
- Ferner hat das Rechnungsamt den erforderlichen zweiten Teilhaushalt nicht angedruckt und im Teilhaushalt eins mitabgebildet
- Der Vorbericht wurde nicht an die neuen Begrifflichkeiten angepasst und ist in der Folge fehlerhaft

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde in der vorgelegten Form vom Landratsamt genehmigt und nicht beanstandet. Im guten Glauben, dass die Darstellungen aus dem Jahr 2019 ausreichend sind, hat das Rechnungsamt nun den Wirtschaftsplan 2020 nach gleichem Muster erstellt. Bei der jetzigen Prüfung auf Rechtmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurden nun die formalen Fehler entdeckt und beanstandet. Um die Fehler zu heilen ist eine erneute Beschlussfassung notwendig.
Inhaltlich ändert sich an den geplanten Projekten und veranschlagten Zahlen nichts. Lediglich die Darstellung ändert sich.

Die Verwaltung schlägt vor den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Bürgermeisterin Sattler betont, dass der bereits beschlossene Wirtschaftsplan inhaltlich identisch mit der hier vorliegenden Fassung ist. Nach der Beseitigung der vom Kommunalamt angesprochenen formalen Fehler ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der aktualisierten Fassung ohne weitere Aussprache wie folgt einstimmig fest:

Auf Grund der §§9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie den §§87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Februar 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgshaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	750.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	724.600
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**26.100**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**26.100**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	718.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	625.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**93.000**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	281.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-261.800**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-168.800**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	57.500
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**168.800**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 226.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

Bauanträge

2.1 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Garagen und Carport, Flst.Nr. 4028/10, Gemarkung Jestetten, Im See 4

Bürgermeisterin Sattler überträgt die Sitzungsleitung wegen Befangenheit an den 1. Bürgermeisterstellvertreter Andreas Merk. **Ortsbaumeister Roller** zeigt Fotos vom aktuell noch bebauten Grundstück und Pläne, Ansichten und Grundrisse des geplanten Gebäudes mit 8 Wohneinheiten. Da es für dieses Grundstück keinen Bebauungsplan gebe, müsse sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Als grenzwertig könne man hier möglicherweise den Anteil der überbauten Fläche einstufen. Er rechnet damit, dass das Baurechtsamt nach Prüfung voraussichtlich keine Einwendungen erhebt. Durch die Abwinklung trete der Baukörper nicht ganz so lang in Erscheinung. In der Höhenentwicklung sieht **Ortsbaumeister Roller** kein Problem, da das Gebäude ca. 0,8 m niedriger sei als ein anderes Wohnhaus in unmittelbarer Nähe. Die Anzahl der Stellplätze sei mit fast 2 pro Wohnung höher als vorgeschrieben.

Gemeinderat Weißenberger frägt nach, ob an einen Platz für Müllbehälter gedacht worden ist. **Ortsbaumeister Roller** bejaht und zeigt den Müllraum, den Abstellplatz für die Fahrräder und den Spielplatz.

Gemeinderätin Hämmerle empfindet das Gebäude als sehr massiv und frägt nach möglichen Gegenmaßnahmen. **Ortsbaumeister Roller** erklärt, dass der Gemeinderat den Antrag zwar ablehnen, das Baurechtsamt das Einvernehmen jedoch nach Prüfung ersetzen könne. Er zeigt anhand des Lageplans andere große Gebäude in der Nähe. Trotz der Länge von 32 m würde er persönlich keine Ablehnung empfehlen. Höhe und Art der Bebauung sei vollständig in Ordnung. Das Baurechtsamt solle im Übrigen das Maß der baulichen Nutzung prüfen.

Gemeinderat Brückel erinnert daran, dass sich der Gemeinderat nachdrücklich für eine verdichtete Bebauung ausgesprochen hat. Optisch sei das Gebäude gut gelungen. Auch **Gemeinderätin Kettner** gefällt das Objekt, obwohl es sich um einen riesigen Komplex handle. Es wirke aufgrund der aufgelockerten Fassade nicht bollig. Sie betont, dass Wohnraum zur Zeit Mangelware sei. Sie geht davon aus, dass das Landratsamt die Zulässigkeit sorgfältig prüfen wird.

Für **Gemeinderat Dr. Schlude** befindet sich das Grundstück in einem klassischen Wohngebiet. Da das Gebäude von der Straße zurückgesetzt errichtet wird, wird es optisch besser wirken als die vorhandene Bebauung. Unter diesen Gesichtspunkten kann er dem Antrag zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben bei 1 Gegenstimme (GR'in Hämmerle) zu.

Bürgermeisterin Sattler hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Sie hat den Sitzungstisch verlassen. Die Sitzungsleitung hat der 1. Bürgermeisterstellvertreter Andreas Merk zu diesem Tagesordnungspunkt übernommen.

2.2 Bauantrag zur Änderung der inneren Wohnnutzung am bestehenden Gutshaus, Flst.Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass statt der bisherigen Wohnung künftig zwei Wohneinheiten im Gebäude enthalten sein sollen. Normalerweise sei es so, dass ein Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig sei, wenn es der landwirtschaftlichen und der forstwirtschaftlichen Nutzung diene. Hier sei jedoch eine Spezialvorschrift für Be-

standsgebäude im Außenbereich maßgeblich. Mit dem Ziel, eine erhaltenswerte Bausubstanz weiter nutzen zu können, sei das Bauvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zu diesen Voraussetzungen gehört u.a., dass die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen erhalten bleibt. Zudem müsse das Gebäude in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen. Darüber hinaus müsse der Bauherr die Verpflichtung übernehmen, dass er keine Neubebauung als Ersatz für die bisherige privilegierte Nutzung errichten wird. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass das Bauvorhaben aus ihrer Sicht zulässig sei. Allerdings müsse man vom Eigentümer verlangen, dass er die Zufahrtsstraße wieder auf eigene Kosten herstellt, falls sie im Zuge der Baumaßnahme Schaden nimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag bei 1 Gegenstimme (GR Bierwagen) zu.

2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 5132/2, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 2

Die **Vorsitzende** erläutert, dass das Bauvorhaben in 2 Punkten nicht mit den Vorgaben des Bebauungsplans übereinstimmt. Es ist dies der Garagenstandort und die Traufhöhe. Aufgrund der Topographie sei hinsichtlich der Traufhöhe entscheidend, von welchen der drei angrenzenden Straßen aus gemessen werde. Ihr Vorschlag sei hier, nicht von der Ostwestachse, sondern von der Mitte der südlichen Erschließungsstraße auszugehen. Die Folge davon sei, dass der Bauherr umplanen müsse, so dass das Gebäude 28 cm niedriger würde. Der Kniestock sei mit bisher 1,77 m ohnehin sehr hoch. Dem Bauherrn sei diese Maßnahme zumutbar.

Ortsbaumeister Roller ergänzt, dass dem Bauherrn freigestellt sei, ob er den Kniestock reduzieren oder das Gebäude tiefer setzen wolle. Mit dieser Vorgabe wird erreicht, dass das Objekt nicht zum höchsten Gebäude in der ganzen Umgebung wird.

Gemeinderat Altenburger merkt an, dass das Haus ohnehin schon sehr tief sitzt. Auch **Ortsbaumeister Roller** geht eigentlich davon aus, dass der Bauherr eher den Kniestock reduziert. Im schlimmsten Fall könne der Bauherr das Dach steiler machen, sodass das Gebäude am Schluss genauso hoch wäre wie jetzt.

Gemeinderat Osswald erklärt, dass eine Reduzierung des Kniestocks für das Gebäude besser wäre. Das Bauvorhaben sei im Moment in sich nicht schlüssig. **Ortsbaumeisterin Fischer** bestätigt, dass die verlangte Reduzierung der Traufhöhe zu besseren Proportionen führen wird.

Bürgermeisterin Sattler geht auf die zweite Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplans ein. Der Bauherr will vom festgelegten Garagenstandort abweichen. Durch eine Änderung des Bebauungsplans hat man die Vorschriften für Carports gelockert. Der Bauherr will jedoch keinen Carport, sondern eine Garage. Sie sieht keinen Grund dafür, hier eine Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplans zu ermöglichen. Würde man hier zustimmen, wären die Festsetzungen quasi gegenstandslos. Bisher habe man in Bezug auf die Garagenstandorte keine Befreiungen erteilt.

Gemeinderat Altenburger erkundigt sich, ob grundsätzlich eine Garage möglich wäre. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt dies und zeigt den vorgegebenen Standort. **Gemeinderat Altenburger** könnte hier mit einer Abweichung leben. **Gemeinderat Dr. Schlude** sieht dies ähnlich. Allerdings wäre seiner Ansicht nach eine Bebauungsplanänderung aus diesem Grund nicht gerechtfertigt. Es sei auch unfair gegenüber den bisherigen Bauherren, die sich an die Vorschrift gehalten haben. Auch **Gemeinderat Osswald** sieht keine Möglichkeiten für eine Abweichung obwohl er betont, dass der Bebauungsplan viele Schwächen habe.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Befreiung hinsichtlich des Garagenstandorts ab. Für die Traufhöhe soll die Mitte der südlichen Erschließungsstra-

ße als Bezugspunkt festgelegt werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, diesen Bezugspunkt zu wählen und die Traufhöhe nach Reduzierung um 28 cm zu akzeptieren.

2.4 Bauantrag zum Einbau eines Dachbalkons am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 29, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 15

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass der Gemeinderat den Anbau eines Balkons für dieses Grundstück im Rahmen einer Bauvoranfrage kürzlich abgelehnt hat. Der heute vorgelegte Bauantrag zeigt eine ganz andere Balkonkonstruktion. Ortsbaumeister Roller zeigt die abgelehnte und die heute neu vorgelegte Variante. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass der Wunsch nach einem Balkon legitim und nachvollziehbar sei. Der heute vorgelegte Vorschlag fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. **Gemeinderat Altenburger** hat sich bei der Bauvoranfrage vor allem an den Stützpfeilern gestört. Die jetzige Planung empfindet er als gut.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

2.5 Bauantrag zur energetischen Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau eines Balkons im Obergeschoss südseitig und einer überdachten Terrasse nordseitig, Abbruch und vergrößerte Wiedererrichtung der bestehenden Sommerlaube mit Neueindeckung des vorhandenen Garagendaches, Flst.Nr. 2527, Gemarkung Altenburg, Anwandel 15

Bürgermeisterin Sattler erläutert das Bauvorhaben, das zumindest im Bereich des Wohnhauses mit dem dort geltenden Bebauungsplan konform gehe. Strittig sei jedoch zunächst die Sommerlaube gewesen, die abgebrochen und vergrößert werden soll. Auf den Plänen sieht sie auf den ersten Blick wie ein Wohnzimmer aus, was außerhalb des Baufensters nicht zulässig wäre. Anders sähe es mit einer Nebenanlage aus. Bei näherer Prüfung kam die Verwaltung zur Erkenntnis, dass es sich um eine Nebenanlage handelt, vergleichbar mit einem saisonal genutzten Gartenhaus. Auf diese Art der Nutzung verweist bereits die Bezeichnung „Sommerlaube“. Wäre eine Heizung geplant, könnte man daraus auf eine ganzjährige Nutzungsabsicht schließen. Anders sähe es bei einer Feuerstelle aus, die auch tatsächlich eingeplant ist. Die **Vorsitzende** erklärt, dass das Landratsamt die saisonale Nutzung als Auflage in die Baugenehmigung aufnehmen wird.

Gemeinderat Osswald spricht die Notwendigkeit einer Baulast wegen der Grenzbebauung an. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt dies. Der Nachbar hat bereits Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu. Die saisonale Nutzung der Sommerlaube soll als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

2.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4857, Gemarkung Jestetten, Platanenweg 3

Bürgermeisterin Sattler verweist auf den bestehenden Bebauungsplan „Hinter den Gärten-Buckäcker-Güllen“ und orientiert die Gemeinderäte über die Lage und Form des Grundstücks. Beantragt seien zwei Befreiungen, die erste hinsichtlich der Dachform der Garage und die zweite hinsichtlich des Garagenstandortes. Die Bauherrin wünscht sich ein Flachdach für ihre Garage, vorgeschrieben wäre gleich dem Hauptgebäude ein Satteldach mit 35° Dachneigung. **Bürgermeisterin Sattler** empfiehlt hier Befreiung wie in verschiedenen vergleichbaren Fällen zuvor. Anders bewertet sie die Lage hinsichtlich des Garagenstandortes. Hier wird das Baufenster geringfügig um einen Meter überschritten. Die **Vorsitzende** verweist darauf, dass man in diesem Punkt immer auf die Einhaltung der Vorschriften des Bebauungsplans gedrängt habe. Auch im Fall Wipfler beispielsweise hätte man eine Abweichung verweigert. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Bauvorhaben das Baufenster fast völlig ausnutzt.

Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** bestätigt **Bürgermeisterin Sattler,** dass auch ein Carport nicht zulässig wäre. **Gemeinderat Hartmann** bekräftigt, dass man hier keine Befreiung erteilen sollte, wenn man es auch bisher stets verweigert habe.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Garagendachform einstimmig zu. Die Befreiung betreffend Garagenstandort wird abgelehnt.

2.7 Bauantrag zur Nutzungsänderung zur Einrichtung einer Büro-, Verpackungs- und Versandstelle mit Lagerräumen für medizinische Produkte in der bestehenden Wohnung im Erdgeschoss, Flst.Nr. 177/2, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 3

Bürgermeisterin Sattler sieht den Anlass für die Umnutzung in einer gesetzlichen Änderung der Medizinprodukteverordnung. Ab Mai 2020 benötigt einen Sitz in der europäischen Union. Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die geplante Nutzung stuft **Bürgermeisterin Sattler** als mischgebietsverträglich und somit zulässig ein. Auch hinsichtlich der Stellplätze gäbe es keine Probleme.

Gemeinderat Dr. Schlude erkundigt sich, was konkret in diesen Räumlichkeiten passiert. Ist mit Lieferverkehr zu rechnen? Er geht nicht davon aus, dass die hier geplante Nutzung von Dauer sein wird. Er sieht darin eine Übergangslösung. Zur Lieferfrage zitiert **Bürgermeisterin Sattler** aus dem Schreiben des Architekten vom 06.02.2020:

„Die Belieferung erfolgt vom Stammhaus ein bis zwei Mal pro Woche mit einem PKW. Nach der Verpackung erfolgt dann der Weiterversand der Produkte über die Post in Jestetten an die Kundschaft."

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass keine LKW-Transporte geplant seien.

Gemeinderat Altenburger stört sich daran, dass der knappe Wohnraum zu gewerblichen Zwecken umgenutzt wird, während Gewerberäume im Gewerbegebiet leer stehen.

Gemeinderat Hartmann wertet den Aspekt „Schaffung von Arbeitsplätzen" positiv. **Bürgermeisterin Sattler** geht davon aus, dass es lediglich Lagerräume und einen Büroarbeitsplatz geben wird. Dieser Mitarbeiter wird voraussichtlich auch für die Verpackung zuständig sein und sich nicht unbedingt zwingend 5 Tage/Woche in Jestetten aufhalten. Evtl. sei der Mitarbeiter sogar in der Schweiz angestellt. **Gemeinderätin Bäumle** sieht im Bauvorhaben möglicherweise die Schaffung eines „Alibi Raumes".

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.

Vergaben

3.1 Schule an der Rheinschleife; Neubau einer Mensa für den Ganztagesschulbetrieb

3.1.1 Vergabe der Rohbauarbeiten

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten
Schule an der Rheinschleife - Neubau einer Mensa für den Ganztagesschulbetrieb
Vergabe der Rohbauarbeiten

Ausschreibung

Für den Neubau der Mensa für den Ganztagesschulbetrieb an der Schule an der Rheinschleife wurden auf der Grundlage der VOB im letzten Jahr die Rohbauarbeiten im Südkurier und in Internetportalen öffentlich ausgeschrieben. Da sich während der Ausschreibungsphase neue Erkenntnisse bezüglich des Baugrundes ergaben und daher ein anderes Gründungssystem wie ursprünglich geplant vorgesehen werden musste, wurde diese Ausschreibung allerdings aufgehoben. Nun wurden die geänderten Leistungen neu ausgeschrieben, diesmal allerdings beschränkt.

Angebote

Es wurden 4 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 04.02.2020 wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieses Angebotes führt zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto
Langenbacher Bau, 79879 Wutach-Münchingen	466.436,57 €

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß eingereicht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen.

Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes

Die Angebotssumme liegt rund 18 % über dem normalen Preisniveau (Leistungsverzeichnis mit statistischen Preisen 395.176,02 EUR). Gegenüber der Kostenberechnung (358.330,96 EUR) als Grundlage für den Haushaltsansatz ist eine Abweichung von ca. 30 % zu verzeichnen. Diese resultiert zum Teil aus Mehrleistungen, die der geänderten Gründungssituation geschuldet sind. Die Mehrkosten hierfür betragen rund 37.000,00 EUR. Die größere Abweichung ist jedoch der konjunkturellen Lage und dem drastisch angestiegenen Preisniveau in unserer Region bei den Rohbauarbeiten geschuldet.

Vergabevorschlag

In Anbetracht der konjunkturellen Lage und des weiten Anfahrtsweges der Firma Langenbacher erscheint das Angebot als gerade noch annehmbar. Es wird daher vorgeschlagen, die Firma **Langenbacher Bau** aus Wutach-Münchingen mit der Ausführung der ausgeschriebenen Rohbauarbeiten zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma vom 27.01.2020 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto **466.436,57 EUR**. Die Firma besitzt die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Kostenstand / Finanzierung der Maßnahme

Insgesamt sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von 2.250.000,00 EUR veranschlagt, davon im aktuellen Haushaltsplan 1.240.000,00 EUR. Für die vorgeschlagene Vergabe ist also auch unter Berücksichtigung der bisherigen und noch zu erwartenden Ausgaben in diesem Jahr eine ausreichende Deckung gewährleistet. Inwieweit die Mehrkosten bei den Rohbauarbeiten (ca. 108.000,00 EUR) durch Einsparungen bei den anderen Gewerken aufgefangen werden können, müssen die weiteren Vergaben zeigen. Damit ist allerdings nicht zu rechnen, sodass voraussichtlich der geplante Ansatz für 2021 (bisher 880.000,00 EUR) entsprechend erhöht werden muss.

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass die erste Ausschreibung wegen der Notwendigkeit eines neuen Gründungssystems aufgehoben worden ist. Trotz des hohen Preises empfiehlt sie dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma Langenbacher Bau. Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** bestätigt sie, dass die Firma in Jestetten bereits tätig war und als zuverlässig bekannt ist. **Gemeinderat Hartmann** möchte ferner wissen, ob der Preis, der 30 % über der Kostenschätzung liegt, gerechtfertigt ist. **Ortsbaumeister Roller** erläutert, dass man im Grunde von den 18 % ausgehen muss um die die Angebotssumme das normale Preisniveau überschreitet. Die übrigen 12 % müsse man als „Teuerungsrate“ betrachten. Er rechnet damit, dass die Preise in Zukunft eher noch steigen werden. **Ortsbaumeister Roller** berichtet auch davon, dass er vorab bei 8-10 Firmen angefragt hat, von denen 4-5 von vornherein abgewunken ha-

ben. Er ist froh, dass von den restlichen Firmen wenigstens eine ein Angebot abgegeben hat. **Gemeinderat Osswald** bestätigt, dass die Lage im Bereich Rohbau dramatisch ist. Firmen sind teilweise bereits 2 Jahre im Voraus durch Großprojekte ausgebucht. In den letzten Jahren hätte sich die Zahl der entsprechenden Fachfirmen im Landkreis halbiert. Zur Preiserhöhung meint er, dass die Gemeinde hier noch mit einem blauen Auge davongekommen sei. Im Bereich Stahl hätten sich Preiserhöhungen von bis zu 20 % bei der Arbeit und beim Material ergeben. Bei anderen Gewerken sieht der Markt besser aus.

Gemeinderat Altenburger gibt zu bedenken, dass die öffentliche Hand sich eigentlich antizyklisch verhalten sollte. Er sieht allerdings ein, dass die Maßnahme gemacht werden muss und sich auch der Markt in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Der Gemeinde bleibt also nur die Wahl entweder die Maßnahme zeitlich zu verschieben oder die Bedingungen zu akzeptieren. **Bürgermeisterin Sattler** kann einen Aufschub der Maßnahme nicht empfehlen. Sie war kürzlich auf dem Neujahrstreffen der Handwerkskammern, wo bereits Zeichen für eine abschwächende Baukonjunktur beobachtet wurden. Andererseits wird sich das Personalproblem verschärfen, da Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten und Mitarbeiter in die Schweiz abwanden. Mittelfristig wird sich also die Lage im Bausektor nicht verbessern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rohbauarbeiten an die Firma Langenbacher Bau in Wutach-Münchingen zur Angebotssumme von brutto 466.436,57 € zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.2 Realschule Jestetten; Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau

3.2.1 Vergabe der Installationen – Lüftung/Heizung/Sanitär

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten
Realschule Jestetten - Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau 4. BA
Vergabe der Installationen Lüftung/Heizung/Sanitär

Ausschreibung

Für die Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau der Realschule wurden auf der Grundlage der VOB die Installationen Lüftung, Heizung und Sanitär für den vierten Bauabschnitt beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Es wurden 4 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 30.01.2020 wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieses Angebotes führt zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	Angebotssumme brutto
Hauser GmbH, 79798 Jestetten	85.078,33 € 1)

1) Inkl. 3,0 % Preisnachlass

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt eingereicht.

Nebenangebote / Sondervorschläge

Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes

Das Angebot der Firma Hauser liegt im Bereich des vom Planungsbüro Clemens Heide bepreisten Leistungsverzeichnisses mit ortsüblichen Preisen in Höhe von brutto 88.195,07 EUR. Das Angebot kann daher als wirtschaftlich und annehmbar bezeichnet werden.

Vergabevorschlag

Aufgrund des geprüften Angebotes wird vorgeschlagen, die Firma **Hauser GmbH** aus Jestetten mit der Ausführung der Installationen Lüftung/Heizung/Sanitär zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma vom 24.01.2020 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto **85.078,33 EUR**. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und ist auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Zudem hat sie auch die Installationen in den bereits sanierten Klassenzimmern und Nebenräumen der ersten drei Bauabschnitte zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für diesen Bauabschnitt Mittel in Höhe von 655.000,00 EUR veranschlagt. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz auch unter Berücksichtigung der weiteren Bau- und Nebenkosten nicht überschritten wird und somit für die vorgeschlagene Vergabe eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.

Bürgermeisterin Sattler freut sich über das vorliegende Angebot eines ortsansässigen Betriebes, das außerdem wirtschaftlich und annehmbar sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Installationen – Lüftung/Heizung/ Sanitär an die Firma Hauser GmbH in Jestetten zur Angebotssumme von brutto 85.078,33 € zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.2.2 Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten als Anschlussauftrag

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten
Realschule Jestetten - Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau 4. BA
Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten als Anschlussauftrag

---

Allgemeines

Für die Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau der Realschule wurden auf der Grundlage der VOB die Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt (erster Bauabschnitt (Musterzimmer) wurde freihändig vergeben) im Frühjahr 2019 beschränkt ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt seinerzeit die Firma Gebr. Konzept GmbH & Co. KG aus Radolfzell-Böhringen mit einer Angebotssumme von brutto 182.008,12 EUR. Die Angebotssumme des Zweitplatzierten lag damals ca. 9 % darüber.

Ende 2019 wurde der Firma Konzept der Auftrag als Anschlussauftrag 1 für den dritten Bauabschnitt (drei weitere Fensterelemente im Bücherzimmer, im Vorbereitungsraum Bildende Kunst und im Flur bei der Fluchtwegetreppe) erteilt.

Nachtragsangebot

Von der Firma Gebr. Konzept GmbH & Co. KG wurde nun ein Nachtragsangebot für den vierten Bauabschnitt im Jahr 2020 angefordert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung beläuft sich die Angebotssumme auf brutto 146.624,66 EUR. Die Kalkulation beinhaltet dabei eine Teuerung von lediglich 1,4 % gegenüber dem ursprünglichen Angebot. Die vom Architekturbüro Jürgen Osswald vorausberechneten Kosten für die Leistungen betragen 174.526,67 EUR. Das Nachtragsangebot liegt also ca. 16 % unter dem ortsüblichen Preisniveau und ist daher sehr günstig. In der Kostenschätzung als Grundlage für den Haushaltsansatz sind sogar 190.848,51 EUR veranschlagt.

Vergabevorschlag

Wir empfehlen, den Auftrag für die weiteren Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Jahr 2020 als Anschlussauftrag 2 an die Firma **Gebr. Konzept GmbH & Co. KG** aus Radolfzell-Böhringen zum Angebotspreis von brutto **146.624,66 EUR** zu vergeben. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und ist auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Zudem hat sie auch die Metallbau- und Verglasungsarbeiten in den bereits sanierten Klassenzimmern und Nebenräumen der ersten drei Bauabschnitte zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für diesen Bauabschnitt Mittel in Höhe von 655.000,00 EUR veranschlagt. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz auch unter Berücksichtigung der weiteren Bau- und Nebenkosten nicht überschritten wird und somit für die vorgeschlagene Vergabe eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass die Gemeinde die Firma Gebr. Konzept GmbH & Co.KG nach dem Musterzimmer ursprünglich für den zweiten Bauabschnitt beauftragt hatte. Für den dritten Bauabschnitt hat die Firma einen Anschlussauftrag erhalten. Da der Betrieb gute Arbeit leiste und das Angebot sehr günstig sei, empfiehlt sie, das vorliegende Angebot für den vierten Bauabschnitt anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Metallbau- und Verglasungsarbeiten im vierten Bauabschnitt als Anschlussauftrag zur Angebotssumme von brutto 146.624,66 € an die Firma Gebr. Konzept GmbH & Co.KG in Radolfzell-Böhringen zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.3 Realschule Jestetten; Umbau und Sanierung der ehem. Gewerbeschule
3.3.1 Vergabe der Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten
3.3.2 Vergabe der Heizungsinstallation
3.3.3 Vergabe der Sanitärinstallation
3.3.4 Vergabe der raumlufttechnischen Anlagen

Bürgermeisterin Sattler erläutert die Tischvorlage die den Gemeinderäten vorliegt. Sie betont, dass gegenüber der Kostenberechnung im Bereich Sanitärinstallation eine Kostenüberschreitung von durchschnittlich 14,5 % vorliegt.

Gemeinde Jestetten
Realschule Jestetten - Umbau und Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule
Vergabe von Bauaufträgen

Ausschreibung

Für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule in der Weihergasse 21 wurden auf der Grundlage der VOB die Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten sowie die Heizungsinstallation, die Sanitärinstallation und die raumlufttechnischen Anlagen beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 04.02.2020 (Ziffern 3.3.3 und 3.3.4) bzw. 11.02.2020 (Ziffern 3.3.1 und 3.3.2) lagen Angebote von den nachfolgenden Bietern vor. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führt zu folgenden Ergebnissen:

3.3.1 Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten
(6 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert)

Bieter	Angebotssumme brutto
Rehm GmbH, 79807 Lottstetten	99.445,68 €

3.3.2 Heizungsinstallation (7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert)

Bieter	Angebotssumme brutto
Hauser GmbH, 79798 Jestetten	84.757,99 € 1)

1) Inkl. 3,0 % Rabatt

3.3.3 Sanitärinstallation (7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert)

Bieter	Angebotssumme brutto
Hauser GmbH, 79798 Jestetten	88.544,62 € 1)

1) Inkl. 3,0 % Rabatt

3.3.4 Raumlufttechnische Anlagen (7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert)

Bieter	Angebotssumme brutto
Hauser GmbH,79798 Jestetten	42.964,42 € 1)

1) Inkl. 3,0 % Rabatt

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Alle Angebote wurden vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß eingereicht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen.

Angemessenheit / Auskömmlichkeit der günstigsten Angebote

Im Vergleich mit den vom Architekturbüro Jürgen Osswald sowie dem Planungsbüro Clemens Heide vorausberechneten Kosten für die ausgeschriebenen Leistungen liegen die günstigsten Angebote wie folgt:

3.3.1	Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- u. Entwässerungskanalarbeiten	106.128,37 €	-6,3 %
3.3.2	Heizungsinstallation	80.653,02 €	+5,1 %
3.3.3	Sanitärinstallation	77.350,00 €	+14,5 %
3.3.4	Raumlufttechnische Anlagen	46.019,44 €	-6,6 %

Das Angebot für die Heizungsinstallation liegt 4.104,97 EUR und das Angebot für die Sanitärinstallation 11.194,62 EUR über der Kostenberechnung des Planungsbüros Clemens Heide. Grund der Kostenerhöhung bei der Heizungsinstallation sind Mehrkosten für die Verlegung der Fernleitungen zwischen der Realschule und ehemaliger Gewerbeschule sowie ehemaligen Gewerbeschule und Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zudem sind gegenüber der Kostenschätzung Einzelraumregelungen eingeplant. Die Kostenerhöhung bei der Sanitärinstallation resultiert aus Preiserhöhungen und der derzeitig ausgelasteten Auftragslage.

Vergabevorschläge

Aufgrund der geprüften Angebote wird vorgeschlagen, für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule folgende Aufträge zu vergeben:

3.3.1 Die **Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten** an die Firma **Rehm GmbH** aus Lottstetten mit einer Angebotssumme von brutto **99.445,68 EUR**.
3.3.2 Die **Heizungsinstallation** an die Firma **Hauser GmbH** aus Jestetten mit einer Angebotssumme von brutto **84.757,99 EUR.**
3.3.3 Die **Sanitärinstallation** an die Firma **Hauser GmbH** aus Jestetten mit einer Angebotssumme von brutto **88.544,62 EUR**.
3.3.4 Die **raumlufttechnischen Anlagen** an die Firma **Hauser GmbH** aus Jestetten mit einer Angebotssumme von brutto **42.964,42 EUR**.

Beide Unternehmen besitzen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und sind auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen.

Kostenstand / Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für die Maßnahme Mittel in Höhe von 1.100.000,00 EUR veranschlagt zzgl. 670.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung für 2021. Für die vorgeschlagenen Vergaben ist somit eine ausreichende Deckung gewährleistet. Es ist allerdings nach dem jetzigen Vergabestand (385.549,03 EUR) mit Mehrkosten gegenüber den im Haushaltsplan eingeplanten Mitteln in Höhe von ca. 45.000,00 EUR zu rechnen.

Gemeinderat Altenburger spricht die Fernleitung an und frägt nach, ob diese erneuert worden ist. **Ortsbaumeister Roller** erläutert, dass die Fernleitung aus verschiedenen Gründen verlegt werden musste, u.a. wegen der Fahrradüberdachungen und den Abgrabungen im Bereich der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft Schloßbergstraße 12.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer en bloc Entscheidung zu den Tagesordnungspunkten 3.3.1 bis 3.3.4 zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergaben:

3.3.1 Vergabe der Abbruch-, Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungskanalarbeiten zur Angebotssumme von brutto 99.445,68 € an die Rehm GmbH in Lottstetten.

3.3.2 Vergabe der Heizungsinstallation zur Angebotssumme von brutto 84.757,99 € an die Hauser GmbH in Jestetten.

3.3.3 Vergabe der Sanitärinstallation zur Angebotssumme von brutto 88.544,62 € an die Hauser GmbH in Jestetten

3.3.4 Vergabe der raumlufttechnischen Anlagen zur Angebotssumme von brutto 42.964,42 € an die Hauser GmbH in Jestetten.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

4.

Beschaffung eines Kleintraktors mit spezieller Bereifung für die wöchentliche Pflege des Kunstrasens

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass man sich über die Notwendigkeit einer wöchentlichen Pflege des Kunstrasens bewusst war und dass Einigkeit darüber bestand, dass diese Aufgabe vom Sportverein Jestetten übernommen wird. Festgehalten worden sei auch, dass dafür eine einzelne Person verantwortlich sein soll. Mit Herrn Bleise habe der Sportverein nun eine zuverlässige Person gefunden, bei der diese Aufgabe in guten Händen sei. **Bürgermeisterin Sattler** ist der Meinung, dass darüber hinaus vom Sportverein nicht verlangt werden könne, auch das für die Pflege notwendige Gerät zu beschaffen. Die Kosten für den angebotenen Kubota Dieseltraktor B 1620 mit spezieller Bereifung liegen bei 11.884,90 €.

Gemeinderätin Hämmerle frägt nach, ob diese Maßnahme eingeplant war. **Bürgermeisterin Sattler** verneint. Die Finanzierung sei jedoch gesichert durch verschiedene Einsparungen, u.a. für den Mähroboter. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt dies. So waren nicht nur beim Budget des Mähroboters Einsparungen möglich, sondern es werden voraussichtlich auch die Erdarbeiten günstiger als erwartet.

Gemeinderat Hartmann frägt nach, ob die Beschaffung eines neuen Traktors notwendig ist oder ob die Arbeiten auch mit dem Traktor der Gemeinde durchgeführt werden könnten. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass man grundsätzlich auch den vorhandenen Traktor verwenden könnte, allerdings sei eine Spezialbereifung notwendig. Außerdem sei zu befürchten, dass die Pflegearbeiten vom Gemeindepersonal übernommen werden müssten, wenn der Sportverein keinen eigenen Traktor hätte. Für **Gemeinderat Dr. Schlude** ist die Angelegenheit wenig erfreulich. Er befürchtet jedoch, dass die Anschaffung notwendig sein wird.

Gemeinderat Altenburger zeigt sich wenig überrascht. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass sich bei der Besichtigungstour gezeigt habe, dass der Rasenmähermotor für die Pflege des Kunstrasens zu schwer sei.

Gemeinderat Merk erkundigt sich, wo der Sportverein den Dieseltraktor unterstellen will. **Ortsbaumeister Roller** verweist auf die Gerätehütte die aktuell im Bau ist. **Gemeinderat Merk** erkundigt sich ferner nach den Betriebskosten. **Ortsbaumeister Roller** geht davon aus, dass der Sportverein diese übernimmt.

Gemeinderätin Cox-Kübler frägt nach einer sonstigen Verwendungsmöglichkeit für den Dieseltraktor. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass der Sportverein theoretisch auch andere Geräte anhängen könnte.

Gemeinderat Altenburger spricht die theoretische Möglichkeit an, mit dem Dieseltraktor am Straßenverkehr teilzunehmen. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** erklärt, dass eine pauschale KFZ-Versicherung abgeschlossen wird. Ein Kennzeichen und eine Zulassung für den Straßenverkehr sei nicht vorgesehen. **Gemeinderat Altenburger** bestätigt, dass Kubota eine gängige Marke für Dieseltraktore sei.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung (GR Ziegler), dass die Gemeinde Jestetten gemäß dem vorliegenden Angebot der GOTEC Sportsysteme GmbH in Weil am Rhein einen Kubota Dieseltraktor B 1620 mit spezieller Bereifung als Zugmaschine für das Pflegegerät des Kunstrasens zum Preis von 11.884,90 € (inkl. Mehrwertsteuer) beschafft.

5.

Bekanntgaben

5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2020

5.1.1 Neuordnung des Gewerbegebiets im Bereich des Areals Melzer und Red Rose

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass der Gemeinderat nach verschiedenen Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss zur Neuordnung des Gewerbegebiets im Bereich des Autohauses und Caravanunternehmens Melzer sowie des Anwesens Red Rose gefasst hat. Das Ziel sei u.a. gewesen, der ortsansässigen Firma Melzer eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Das Grundstück sei für die aktuelle Nutzung zu beengt, das Gebäude sei sanierungsbedürftig und die Abstellung der Caravans schon ein jahrelanges Ärgernis. Die Firma Melzer will sich neu aufstellen und zu diesem Zweck umsiedeln. Auf dem Gebiet des Anwesens Red Rose und der Firma Melzer soll ein Einzelhandelsstandort entwickelt werden, mit den Geschäften denn's, Lidl, Fressnapf und dem türkischen Imbiss. In zahlreichen Sitzungen hat sich der Gemeinderat das Thema gründlich erarbeitet. Es wurde gefordert, dass in zwei Gutachten die Auswirkungen auf die Verkehrssituation und die Kaufkraft untersucht werden müssen. Die Entscheidung ist dem Gemeinderat nicht leicht gefallen. Nach der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und nach Abwägung aller Aspekte hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Neuordnung des Areals und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen. **Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass damit das öffentliche Verfahren beginnt. Zunächst wird jetzt zusammen mit den Beteiligten und der von der Gemeinde Jestetten beauftragten Städteplanerin ein Planentwurf erarbeitet. Im weiteren Verfahren wird dann die Öffentlichkeit, die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

5.1.2 Schulsozialarbeit an der Schule an der Rheinschleife

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass der bisherige Schulsozialarbeiter die Schule an der Rheinschleife zum Jahresende verlassen hat. Sie kündigt an, dass der DRK-Kreisverband Waldshut zum 01.03.2020 neu als

Schulsozialarbeiterin eingestellt hat. Sie ist die Enkelin von und ist in Jestetten aufgewachsen. Sie arbeitet bereits als Schulsozialarbeiterin in Laufenburg.

5.2 Sonstige Bekanntgaben

5.2.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeisterin Sattler berichtet, dass am 05.02.2020 das Schreiben des Landratsamtes Waldshut eingegangen ist, das der Gemeinde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt und die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Sie zitiert einen Absatz wie folgt:
„In der Gesamtschau können die stetige Aufgabenerfüllung und die dauernde Leistungsfähigkeit des Haushalts trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren für gesichert angesehen werden."

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass nach Eingang des Bestätigungsvermerks die Gemeinde nun auch Geld ausgeben kann, außerhalb von vertraglichen Verpflichtungen.

5.2.2 Zuschuss für die Umnutzung des ehem. Bahnhofsgebäudes aus ELR-Mitteln

Bürgermeisterin Sattler bringt dem Gemeinderat die erfreuliche Nachricht, dass die Gemeinde für die Umnutzung des ehem. denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes zu einem Probe- und Veranstaltungsraum und einer Jugendbegegnungsstätte einen Zuschuss in Höhe von 500.000 € aus ELR-Mitteln erhalten wird. Insgesamt seien 34 Projekte in 20 Gemeinden des Landkreises bedacht worden. Der Gemeinde Jestetten sei dabei der höchste Betrag für eine Einzelmaßnahme zugesprochen worden. **Bürgermeisterin Sattler** stellt fest, dass nun mit der Planung für den Umbau des Bahnhofes begonnen werden kann.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass auch eine Privatperson aus Jestetten einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € aus ELR-Mitteln erhalten wird.

5.2.3 Baubeginnanzeige der Telekom

Bürgermeisterin Sattler gibt die Baubeginnanzeige der Telekom für die Verlegung einer Glasfaserleitung nach Lottstetten über die Birretstaße/Güchtweg/Kappellenweg bekannt. Sie merkt an, dass Ortsbaumeister Roller erfolgreich abwenden konnte, dass die Birretstraße erneut aufgerissen werden muss. **Ortsbaumeister Roller** ergänzt, dass jetzt der Güchtweg aufgerissen werden muss. Die Asphaltierung hat die Gemeinde Jestetten aus diesem Grund zurückgestellt. Die Baumaßnahmen beginnen in der Birretstraße im Bereich der Einmündung Greuthweg. **Ortsbaumeister Roller** bedauert, dass leider keine gemeinsame Lösung mit anderen Tiefbaumaßnahmen möglich war. Anlass für die Baumaßnahme sei der Sportwettenanbieter Playlife gewesen.

5.2.4 Standort für eine Himmelsliege der Aktionsgemeinschaft pro Jestetten

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass die Aktionsgemeinschaft pro Jestetten in Aussicht gestellt hat, den Gemeinden Lottstetten und Jestetten jeweils eine Himmelsliege zu spendieren. Sie bittet die Gemeinderäte darum, sich Gedanken über einen guten Standort zu machen. Ein wichtiges Kriterium sei dabei die Aussicht.

Ortsbaumeister Roller schlägt den Güchtweg vor, was **Bürgermeisterin Sattler** für weniger geeignet hält, weil kaum jemand diesen Weg nutzt. **Gemeinderat Ziegler** regt einen Standort mit Blick auf das Kloster Rheinau an. **Bürgermeisterin Sattler** könnte sich auch eine Stelle auf der Löhr oder entlang des Nassenwegs beim Heinrich Huber Stein vorstellen. **Gemeinderätin Kettner** weist darauf hin, dass hier die Aussicht wegen der Bäume nicht so schön sei. **Bürgermeisterin Sattler** bittet darum, die Vorschläge bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu sammeln.

6.

Verschiedenes

6.1 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Pfarrweg

Gemeinderätin Kettner wurde darauf angesprochen, dass im Pfarrweg zu schnell gefahren wird. Vor allem zu den Abhol- bzw. Bringzeiten des Kindergartens Wunderfitz herrscht dort reger Verkehr. Sie hält die Situation auch wegen der scharfen Kurve für gefährlich. Sie regt an, das Geschwindigkeitsmessgerät dort aufzustellen. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass man sowohl das Anzeige- als auch das Messgerät aufstellen könnte. **Gemeinderätin Steinbeißer** ergänzt, dass die Autofahrer schon von der Dorfstraße her rasen. **Gemeinderat Bierwagen** bezweifelt, dass man in diesem Bereich überhaupt so schnell fahren kann. Zur Überprüfung bietet sich eine Geschwindigkeitsmessung jedoch an. **Gemeinderätin Herrmann** meint, dass das Verkehrszeichen das die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt nicht gesehen wird. Sie regt an, eine Markierung auf der Straße anzubringen. **Bürgermeisterin Sattler** sagt zu, das Messgerät aufzustellen.

6.2 Ladestation für das E-Auto auf dem Rathausparkplatz

Gemeinderat Ritacco wurde vom Apothekeninhaber darauf angesprochen, dass eine dritte Zapfmöglichkeit gewünscht wird. **Bürgermeisterin Sattler** stellt fest, dass die Ladestation nicht dazu gedacht ist, dass Einzelpersonen regelmäßig ihre E-Fahrzeuge auftanken. Es gibt offenbar Personen, die die Säule exklusiv nutzen wollen, weil es nichts kostet.

Gemeinderat Brückel erinnert an die Lademöglichkeiten beim Elektrogeschäft Abend. **Gemeinderätin Steinbeißer** wendet ein, dass man dort nur während der Zeit des Einkaufs tanken kann.

6.3 Namen für den Multifunktionsplatz

Gemeinderat Dr. Schlude spricht die letzte Sitzung an, in der es darum ging, dafür zu sorgen, dass tatsächlich um 22:00 Uhr der Platz nicht mehr genutzt wird. Er empfiehlt hier erst einmal abzuwarten, ob ein Regelungsbedarf besteht. Das vorhandene Schild am Multifunktionsplatz sei gut, allerdings wünscht er sich einen besseren Namen für diese Anlage. **Bürgermeisterin Sattler** stimmt zu. Vorschläge werden gerne entgegengenommen.

6.4 Verfärbung der Fassade der Kindertagesstätte Homberg

Gemeinderat Merk spricht den grünen Belag an, den man an der Fassade der Kindertagesstätte Homberg festgestellt hat. Er geht davon aus, dass es sich dabei weder um einen Fehler, noch um einen Baumangel handelt. Ähnliches sei auch bei anderen Gebäuden mit Vollwärmeschutz zu beobachten, die energetisch gedämmt sind. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass die Verwaltung die Situation prüft. Ein Gespräch mit dem Architekten hat bereits stattgefunden. Ein Termin mit der Firma Sto wird noch stattfinden. Der Gemeinderat wird informiert werden.

6.5 PKW-Verkehr über die Löhrstraße

Gemeinderätin Steinbeißer hatte kürzlich eine Begegnung mit einem PKW-Fahrer mit Liechtensteiner Kennzeichen, der über die Löhr gefahren ist. Sie hat ihn angesprochen und dieser habe behauptet, er hätte die Erlaubnis von Herrn Brückel. **Gemeinderat Brückel** dementiert energisch. **Ortsbaumeister Roller** merkt an dieser Stelle an, dass lt. Messungen ca. 300-400 Fahrzeuge pro Woche über die Löhr fahren, das sei nicht viel. Aus dem Gemeinderat regt sich dazu Widerspruch.

7.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin